

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 16.08.2016

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Zum Strohhberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg)
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:20 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Voß
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Hörcher

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.06.2016	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	<b>1462/16</b>
7.	Informationen	

## **I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin Frau Voß eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### **3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.06.2016**

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen vor.

### **6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

#### **6.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 1462/16**

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen ( Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr ) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

## **Beschluss**

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über notwendige Maßnahmen und den Erwerb von erforderlichen Vermögensgegenständen.

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **7. Informationen**

Der Ortsteilrat wird über den aktuellen Stand der finanziellen Mittel nach §§ 4 und 16 sowie über den Stand finanzieller Mittel aus der Vermietung informiert. Dabei wird auf die vorläufige Haushaltsführung verwiesen.

Voß  
Ortsteilbürgermeisterin

Hörcher  
Schriftführerin